

STADT LÜTZEN



Amtsblatt

Freitag, den 14. Februar 2025
Jahrgang 15 | Nr. 2



Foto: Vincent Grätsch

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

drei Monate ist es her, dass Sie mich zu Ihrem neuen Bürgermeister wählten. In der Stadtrats-sitzung am 14.01.2025 legte ich vor den Stadträten, den Ortsbürgermeistern, den Vertretern unserer Patenkompanie und Gästen den Amts-eid ab. Am Freitag, den 17.01.2025 begann mein erster Arbeitstag und ich traf gleich zwei Mal den Ministerpräsident Reiner Haseloff. Einmal mit meinen Amtskollegen in Zeitz und am Abend in unserem neuen Museum 1632.

An dieser Stelle bedanke ich mich noch einmal herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern für Ihre Entscheidung. Ich bin mir der Verant-wortung der übernommenen Aufgabe voll und ganz bewusst. Dieses Mandat übernehme ich sehr gern und möchte mich diesem mit ganzer Kraft widmen.

Nach 33 Jahren als Unternehmer beginnt für mich und meine Familie ein neuer Lebensab-schnitt. Dafür entschied ich mich bewusst und freue mich auf die anstehenden Herausfor-derungen in unserer Stadt. Meine Vorstellungen sind Ihnen aus meinem Wahlprogramm be-kannt. Dieses werde ich gemeinsam mit Ih-nen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, und unseren städtischen Mitarbeitern im Rathaus, dem Bauhof, den Kindertageseinrichtungen, der Bibliothek sowie den Schulen, angehen.

Gemeinsam schaffen wir mehr – als jeder ein-zeln und für sich.

Bürgermeister a. D. Uwe Weiß bot mir an, mich in die zukünftigen Aufgaben einzuarbei-ten. Ihm danke ich für diese faire und partner-

schaftliche Amtsübergabe. Es waren arbeits-intensive, herausfordernde, lange Arbeitstage in den letzten 3 Monaten. So führten wir u. a. gemeinsam die Bewerbungsgespräche für die neue Haupt- und Ordnungsamtsleiterin durch. Wir entschieden uns für Frau Panzer, eine Lüt-znerin mit umfangreicher Erfahrung im Haupt- und Ordnungsamt und dem Herz für Lützen. Sie stellt sich gern in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes selber vor.

Mir ist klar, dass wir stark von der Konjunktur, den bundes- und landespolitischen Rahmen-bedingungen sowie den weltweiten Entwick-lungen der Wirtschafts- und Friedenspolitik abhängig sind. Doch gerade in einer Stadt wie unserer, in der die Menschen eng miteinan-der verbunden sind, können wir viel bewegen. Es geht nicht nur darum, Herausforderungen zu meistern, sondern auch darum, das Mitei-ander zu stärken und lokale Potenziale zu fördern. Wir wollen unseren Ort lebendig und zukunftsfähig gestalten, sei es durch die För-derung von kleinen, aber feinen Projekten oder durch die Unterstützung von Vereinen und Ini-tiativen, die das Leben vor Ort bereichern.

Lassen Sie uns die kommenden Herausfor-derungen als Chance begreifen und Hand in Hand für eine positive Entwicklung von Lützen arbeiten.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche uns allen kluge gemeinsame Ent-scheidungen zum Wohl unserer Stadt.

Ihr Mirko Kother
Bürgermeister für ganz Lützen

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung
..... 2

Amtliche
Bekanntmachungen
..... 3

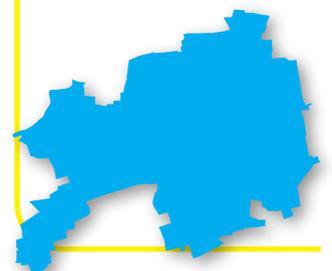
Mitteilungen der
Stadtverwaltung
..... 5

Veranstaltungs-
kalender 14

Aus den
Ortschaften 14

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen
..... 15

Kirchliche
Nachrichten 16



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/online Termin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de

0800 2305070 (24 h Störungshotline)

0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de

0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa. 9-16 Uhr)

0800 2040506 (Privatkunden)

0800 0522222 (Geschäftskunden)

034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung,
Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)

Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020

Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:

Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de

0800 0010229 (Störungshotline)

Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:

Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de

0800 2200922 (24 h Störungshotline)

0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de

03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)

03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)

Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de

0911 56908614

Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de

02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)

Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Spermmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung eines Sitzübergangs im Stadtrat Lützen

Gemäß § 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes mache ich folgenden Sitzübergang im Stadtrat der Stadt Lützen öffentlich bekannt:

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes habe ich festgestellt:

Der anlässlich der Stadtratswahl am 09.06.2024 auf Wahlvorschlag der Bürgerliste Lützen (BL Lützen) gewählte Stadtrat Mirko Kother ist seit dem 17.01.2025 Bürgermeister der Stadt Lützen. Damit kann er nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) nicht mehr Stadtrat sein. Er hat sein Mandat als Stadtrat mit Wirkung ab dem 17.01.2025 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 KVG verloren. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) ist der frei gewordene Sitz mit Wirkung ab dem 17.01.2025 auf den für den Wahlvorschlag der Bürgerliste Lützen (BL Lützen) nächst festgestellten Bewerber Patrick Schulze übergegangen.

Lützen, den 28.01.2025

Roßmann
Gemeindevahlleiter

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale / Weiße Elster“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Haushalt 2025

(01.01.2025 - 31.12.2025)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf
1.581.861 €.

davon Einnahmen
- Fördervorhaben 100.000 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf
1.581.861 €.

davon Ausgaben
- Fördervorhaben 100.000 €

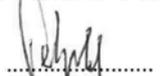
3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Der Kredit in Höhe von 200.000 € ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 09.10.2024 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen.

Braunsbedra, den 23.10.2024

Der Verbandsvorsteher


.....
(Petzold)

Stellenausschreibung zur Besetzung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen

In der **Ortsfeuerwehr Lützen** der Stadt Lützen ist folgende ehrenamtliche Führungsfunktion zu besetzen:

Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 22.06.2010, in der zurzeit gültigen Fassung, im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt.

Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen durch die Stadtverwaltung der Stadt Lützen gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei dieser Wahl wahlberechtigt die Mitglieder

- des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr.

Der oder die Gewählten werden durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Berufung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsfunktionen können sich alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen für Ortsfeuerwehren mit Schwerpunktausstattung:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2.
- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Zugführer“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über eine der o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen.

Die Bewerbungen um das Amt des Ortswehrleiters sind formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich bis zum 12.03.2025, 11.00 Uhr an:

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen

zu richten.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Frau Sausner, Tel. 034444 315-18.

Lützen, den 28.01.2025

Im Auftrag

Sausner
Teamleiterin Hauptamt und SG Brandschutz



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
20.01.2025



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung: Starsiedel **Flur:** 2, 3

in

Einheitsgemeinde Stadt Lützen
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz** aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 17.02.2025 bis 19.03.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
20.01.2025



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und
Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der
jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht
unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung: Großgörschen **Flur:** 2, 4, 5, 10
Muschwitz 1, 5, 9, 10, 13
Sössen 1, 2
Starsiedel 1, 3, 4
Zorbau 1, 5, 6, 7, 9, 10

Einheitsgemeinde Stadt Lützen

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 17.02. bis 19.03.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
20.01.2025



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Einheitsgemeinde Stadt Lützen
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Großgörschen, Lützen, Muschwitz, Poserna,
Sössen, Starsiedel, Zorbau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Großgörschen, Starsiedel

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 17.02.2025 bis 19.03.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Gelöbnis auf dem Marktplatz in Lützen



Am 23. Januar 2025 legten 215 Rekruten der 11. und 12. Kompanie des Weißenfelser Sanitätsregiments ihr Gelöbnis auf dem Marktplatz in Lützen ab.

Gewässerschau in der Stadt Lützen

Der Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“ lädt zur Gewässerschau im Frühjahr 2025 ein.

Es werden die nachfolgend genannten Verbandsgewässer begangen. Neben Vertretern der Wasser- und Naturschutzbehörden, der Städte- und Gemeindeverwaltungen, der Landwirtschaft, der Naturschutzverbände etc. können auch interessierte Bürger an der Gewässerschau teilnehmen.

Termin / Uhrzeit, Treffpunkt:

11.03.2025 / 08.30 Uhr, Lützen – Parkplatz am Rathaus

Gewässer:

Zuflüsse zur Rippach und Grunau, Kunstgraben, Gräben Park und Gedenkstätte und weitere Gewässer in den Ortsteilen

Informationen: Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“

Bahnhofstraße 32, 06242 Braunsbedra

Tel./Fax: 034633 21086 oder Handy: 0176 41775706

Geschäftsführerin, komm.: Frau Schoppe

Braunsbedra, d. 20.01.2025

gez. Petzold

-Verbandsvorsteher-

Schoppe

-Geschäftsführerin, komm.-

Tel.: 034633 21086; Handy: 0176 41775706

E-Mail: UHV.Braunsbedra@t-online.de oder: UHVBB@gmx.de

Internet: www.uhv-mswe.de

Stadt Lützen
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung vom 17.01.2025

Die Stadt Lützen schreibt folgende **Baugrundstücke für Wohnzwecke** gemäß Bebauungsplan nach § 13b BauGB „**Wohngebiet Starsiedel Erlenweg**“ zum Verkauf aus:



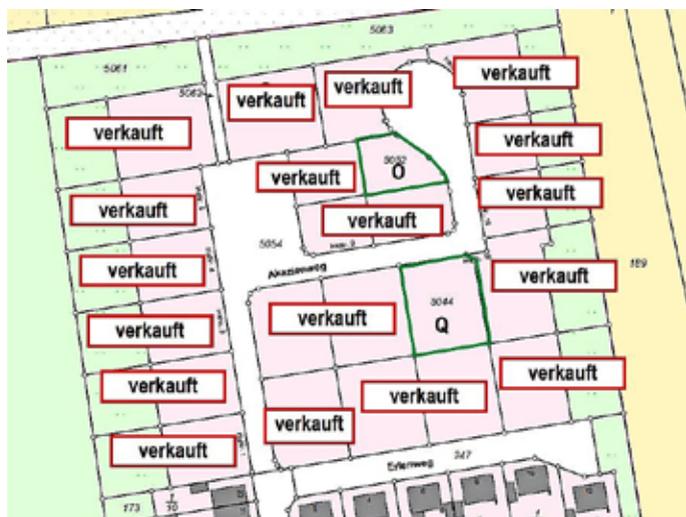
Lage des Baugebietes „Starsiedel Erlenweg“:

Das Baugebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Starsiedel, welcher nur etwa 4 km südlich von Lützen entfernt ist und durch die schnelle Anbindung nach Hohenmölsen dank neuer Verbindungsstraße sowie zu den Autobahnen A 38 und A 9 punktet. Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt im Ort. Das Baugebiet „Erlenweg“ grenzt an ein bereits bestehendes Neubaugebiet mit Reihen- und Einfamilienhäusern. Im Gebiet der Stadt Lützen befinden sich 10 Kindertageseinrichtungen, 3 Grundschulen und eine Freie Gesamtschule. Lützen besticht durch die sehr gute Autobahnanbindung zur A38 (Anbindung ca. 2 km entfernt) und zur A9 (Anbindung ca. 5 km entfernt). Lützen verfügt außerdem über ein gut ausgebautes Radwegnetz nach Weißenfels und Leipzig und über öffentlichen Nahverkehr in die Nachbarstädte.

Grundstücke:

Angeboten werden **2 unbebaute Baugrundstücke** mit den dargestellten Parzellenbezeichnungen (**O und Q**) und -größen. Die Katasterbezeichnung lautet: Gemarkung Starsiedel, Flur 3, Flurstücksbezeichnung siehe Tabellenübersicht. Die Straßennamenbezeichnung lautet „**Akazienweg**“.

Zur besseren Veranschaulichung dient ein beigefügter Lageplan sowie eine Flächenübersicht der einzelnen Parzellen.



Parzelle Baugrundstück	Katasterbezeichnung	Gesamtfläche in m ²
O	5052	416
Q	5044	799

Das **Mindestgebot** für die **Baugrundstücke** beträgt **100 €/m²**.

Erschließung:

Die Grundstücke sind **voll erschlossen** mit Anschlussmöglichkeit an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas und Telekom. Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsanlage „Erlenweg“.

Bebauung:

Eine mögliche Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des **Bebauungsplanes** nach § 13b BauGB „**Wohngebiet Starsiedel Erlenweg**“, welcher mit Bekanntmachung seit 12.02.2021 rechtskräftig ist.

Darin ist unter anderem festgelegt: allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, max. zwei Vollgeschosse. Die konkreten Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen, welcher nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauamt der Stadt Lützen, Ansprechpartnerin Frau Böhland, 034444 315-51 oder auf der Internetseite (<https://www.stadt-luetzen.de/de/bauleitplanung.html>) eingesehen werden kann.

Hinweis: Die Gebäude unterliegen nach ihrer Fertigstellung gemäß Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) einer Einmessungspflicht.

Ausschreibungsbedingungen

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 27. Februar 2025 um 10 Uhr

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt. Im Formular ist das favorisierte Baugrundstück anzugeben. Hinweis: Es ist möglich, mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Bauparzellen abzugeben.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung Sachgebiet Bauleitplanung,

Frau Böhland

Telefon: 034444 315 -51

E-Mail: lisa.boehland@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf Sachgebiet Liegenschaften,

Frau Ernst

Telefon: 034444 315 -32

E-Mail: jessica.ernst@stadt-luetzen.de

Stadt Lützen

Bewerbungsformular Grundstücke im Baugebiet „Starsiedel – Erlenweg“

Meine Bewerbung bezieht sich auf die ausgeschriebene Bauparzelle: _____

Mein/Unser Kaufpreisangebot: _____ €/m² (Mindestgebot: 100 €/m²)

Das Kaufpreisangebot bezieht sich auf das ausgeschriebene **Baugrundstück**. Mit Abgabe des Bewerbungsformulars wird der Miterwerb der hinter dem Baugrundstück liegenden Parzelle „Abstands begrünung“ zum Festpreis von 5 €/m² akzeptiert (falls vorhanden, siehe Übersicht Parzellierung).

1. Allgemeine Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (Hauptwohnsitz) _____ dort wohnhaft seit _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Familienstand alleinstehend verheiratet
 alleinerziehend Lebenspartnerschaft
 Partnerschaft (nicht verheiratet)

Grad der Behinderung nein ja (Nachweis GdB-Ausweis)

Pflegebedürftigkeit nein ja (Nachweis Pflegestufe)

Ehrenamt nein

Organisation/Verein _____ Bereich _____

Anschrift _____ tätig seit _____

Stundenzahl pro Jahr _____ Datum, Unterschrift, Stempel
Organisation _____

2. Angaben zum Partner/zur Partnerin (falls unzutreffend, bitte überspringen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (Hauptwohnsitz) _____ dort wohnhaft seit _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Grad der Behinderung nein ja (Nachweis GdB-Ausweis)

Pflegebedürftigkeit nein ja (Nachweis Pflegestufe)

3. Angaben zu den im Haushalt lebenden Kindern

Anzugeben sind alle leiblichen und adoptierten Kinder sowie Pflegekinder, die kindergeldberechtigt sind und dauerhaft im Haushalt leben.

Name, Vorname	Geburtsdatum	GdB?	Pflegestufe?
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein

4. Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich habe die Ausschreibung und die Richtlinie zu den Vergabekriterien für die Baugrundstücke der Stadt Lützen im Baugebiet „Starsiedel – Erlenweg“ gelesen und akzeptiere Vergabekriterien und Ausschreibungsbedingungen.

Mit meiner Bewerbung bekunde ich das Interesse für das angegebene Baugrundstück im Baugebiet „Starsiedel – Erlenweg“.



Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

5. Datenschutzerklärung

Zum Zweck der Vergabe von Baugrundstücken erhebt die Stadt Lützen die im Bewerbungsformular beschriebenen Daten. Die Angaben in diesem Formular werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die erhobenen Daten gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten; soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert werden müssen.

Für Fragen bezüglich des Datenschutzes können Sie sich per E-Mail (ceo@dsfkm.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -nutzung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bitte nutzen Sie den beigefügten „Kennzettel für Angebotsumschlag“ für die Zusendung Ihres Bewerbungsformulars!

Erforderliche, beizufügende Nachweise:

- Kopie Meldebescheinigungen und Personalausweis
- Nachweise zum GdB / Pflegestufe
- Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit
- Kopie Geburtsurkunde(n) der Kinder oder Kindergeldbescheid(e)

Kennzettel für Angebotsumschlag

Bitte ausfüllen und auf Umschlag kleben.



Absender:



Bewerbung Baugrundstück
 Baugebiet Starsiedel „Erlenweg“
 Parzelle: _____

An
 Stadt Lützen
 Bauamt
 Liegenschaften
 Markt 1
 06686 Lützen

Umschlag bitte nicht öffnen!



Öffentliche Ausschreibung vom 17.01.2025

Stadt Lützen
Der Bürgermeister

Die Stadt Lützen schreibt folgendes

**Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus
Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau**

zum Verkauf aus:



Lage des Objektes: Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau

Fläche: 829 m²

Mindestgebot: 100,00 Euro/m²

Grundstücksbeschreibung:



Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Kreischau in einer Nebenstraße am nordöstlichen Ortsrand. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich. Das Grundstück ist unbebaut.

Katasterbezeichnung: Gemarkung Muschwitz, Flur 1

Flurstücksbezeichnung	Fläche in m ²
336	390
342	363
345	7
346	69
Gesamt	829

Erschließungszustand: teilerschlossen

Straßenausbau: Betonpflaster bzw. Großpflaster
Versorgungsleitungen sind für Elektroenergie, Trinkwasser und Telekom im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Gemäß ZWA Bad Dürrenberg ist das Grundstück nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen; die Anbindung ist aber aktuell in Planung.

Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:

Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Kreischau. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Die Errichtung eines Einfamilienhauses ist nach geprüften Bauvorlagen des Antrages auf Vorbescheid vom 10.05.2021 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig.

Für die Flurstücke 336 und 342 liegt eine Eintragung im Baustellenverzeichnis (Abstandsflächenbaulast an der östlichen Grenze zugunsten des Nachbarflurstückes 331) vor. Im Randbereich der Flurstücken 336 und 342 befinden sich zum Teil Versorgungsleitungen des Nachbargrundstücks.

Laut Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises werden keine baudenkmalpflegerischen oder archäologischen Belange i. S. d. Denkmalschutzgesetzes berührt. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass bei Erdarbeiten jederzeit die Möglichkeit der Entdeckung bisher unbekannter archäologischer Kulturdenkmale besteht.

Das Grundstück liegt im Auebereich der Grunau. Es ist daher mit temporären Vernässungen, Druck- und Stauwasser zu rechnen. Dies sollte bei der Planung eines Einfamilienhauses beachtet werden.

Im Randbereich des nördlichen Grundstücksteils und an der geplanten westlichen Grundstücksgrenze liegen Kabel der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. An der geplanten nördlichen Grundstücksgrenzen verlaufen auch Kabel der Telekom Deutschland GmbH. Die genaue Lage ist vor Baubeginn direkt mit den Versorgern abzustimmen. Sonstige Lasten und nicht eingetragene Rechte und sonstige Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

Ausschreibungsbedingungen

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist. Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 10. April 2025 um 10 Uhr

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Kreischau“** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung

Sachgebiet Bauleitplanung,

Frau Böhland

Telefon: 034444 315-51

E-Mail: lisa.boehland@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf

Sachgebiet Liegenschaften,

Frau Ernst

Telefon: 034444 315-32

E-Mail: jessica.ernst@stadt-luetzen.de

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 14. März 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: Mittwoch, der 26. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Mittwoch, der 5. März 2025, 9.00 Uhr



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13,

Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Stadt Lützen

Bewerbungsformular Grundstück Platz des 21. September 33 in Kreischau

Mein/Unser Kaufpreisangebot: _____ €/m² (Mindestgebot: 100 €/m²)

Das Kaufpreisangebot bezieht sich auf das ausgeschriebene **Baugrundstück**. Mit Abgabe des Bewerbungsformulars wird der Miterwerb der hinter dem Baugrundstück liegenden Parzelle „Abstands begrünung“ zum Festpreis von 5 €/m² akzeptiert (falls vorhanden, siehe Übersicht Parzellierung).

1. Allgemeine Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (Hauptwohnsitz) _____ dort wohnhaft seit _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Familienstand alleinstehend verheiratet
 alleinerziehend Lebenspartnerschaft
 Partnerschaft (nicht verheiratet)

Grad der Behinderung nein ja (Nachweis GdB-Ausweis)

Pflegebedürftigkeit nein ja (Nachweis Pflegestufe)

Ehrenamt nein

Organisation/Verein _____ Bereich _____

Anschrift _____ tätig seit _____

Stundenzahl pro Jahr _____ Datum, Unterschrift, Stempel Organisation _____

2. Angaben zum Partner/zur Partnerin (falls unzutreffend, bitte überspringen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (Hauptwohnsitz) _____ dort wohnhaft seit _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Grad der Behinderung nein ja (Nachweis GdB-Ausweis)

Pflegebedürftigkeit nein ja (Nachweis Pflegestufe)

3. Angaben zu den im Haushalt lebenden Kindern

Anzugeben sind alle leiblichen und adoptierten Kinder sowie Pflegekinder, die kindergeldberechtigt sind und dauerhaft im Haushalt leben.

Name, Vorname	Geburtsdatum	GdB?	Pflegestufe?
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein

4. Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich habe die Ausschreibung und die Richtlinie zu den Vergabekriterien für die Baugrundstücke der Stadt Lützen gelesen und akzeptiere Vergabekriterien und Ausschreibungsbedingungen.

Mit meiner Bewerbung bekunde ich das Interesse für das angegebene Baugrundstück.



Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

5. Datenschutzerklärung

Zum Zweck der Vergabe von Baugrundstücken erhebt die Stadt Lützen die im Bewerbungsformular beschriebenen Daten. Die Angaben in diesem Formular werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die erhobenen Daten gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten; soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert werden müssen.

Für Fragen bezüglich des Datenschutzes können Sie sich per E-Mail (ceo@dsfkm.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -nutzung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bitte nutzen Sie den beigefügten „Kennzettel für Angebotsumschlag“ für die Zusendung Ihres Bewerbungsformulars!

Erforderliche, beizufügende Nachweise:

- Kopie Meldebescheinigungen und Personalausweis
- Nachweise zum GdB / Pflegestufe
- Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit
- Kopie Geburtsurkunde(n) der Kinder oder Kindergeldbescheid(e)

Kennzettel für Angebotsumschlag

Bitte ausfüllen und auf Umschlag kleben.



Absender:



Bewerbung Baugrundstück
 Kreischau Platz des 21. September 33

An
 Stadt Lützen
 Bauamt
 Liegenschaften
 Markt 1
 06686 Lützen

Umschlag bitte nicht öffnen!



Burgenlandkreis sucht Vorschläge für den „Georg-Christoph-Biller-Preis“ 2025

Der Burgenlandkreis verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal den „Georg-Christoph-Biller-Preis“ in Anerkennung und Würdigung herausragender kultureller Leistungen zum Wohle des Burgenlandkreises.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, bis zum 28. Februar 2025 Vorschläge für den diesjährigen Preisträger oder Preisträgerin einzureichen. Dies ist sowohl per Post als auch per E-Mail möglich.

postalisch:

Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kulturmanager Lion Hartmann
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

elektronisch:

hartmann.lion@blk.de

Die Vorschläge sollten fundierte Begründungen zu Leistungen sowie Veröffentlichungen und Beweise herausragender Leistungen beinhalten. Eine fünfköpfige Jury, bestehend aus Kulturdezernent Robert Assmann, dem Sonderbotschafter des Burgenlandkreises, Thomas Fritsch, dem Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, Robert Brückner, dem Kulturmanager des Burgenlandkreises, Lion Hartmann, und der Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses, Dr. Karin Reglich, wird im Sommer über die eingereichten Vorschläge beraten und mit Stimmenmehrheit entscheiden, welchem der Vorgeschlagenen der Preis zuerkannt wird.

Hintergrund

Der in Nebra geborene Georg-Christoph Biller (20.09.1955 - 27.01.2022) ist als national und international bekannte Persönlichkeit ein herausragender Botschafter für den Burgenlandkreis und würdigt mit seinem Namen die Preisträger. Er war von 1992 bis 2015 der 16. Thomaskantor nach Johann-Sebastian Bach und erhielt für diese Tätigkeit die Ehrenbürgerschaft der Stadt Nebra und den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland Erster Klasse.

Seit 2023 wurden bereits die bildende Künstlerin und Druckgrafikerin Christina Simon aus Weißenfels und der bildende Künstler und Verleger Philipp Baumgarten aus Zeitz mit dem Preis geehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Christina Vater
Pressesprecherin
Tel.: 03445 731004

Erste Hilfe für die Seele



„Erste Hilfe“? - das kennt man: es reicht vom Pusten und einem Heftpflaster über das Ruhigstellen eines anscheinend gebrochenen Arms, bis zum Ruf nach professionellen Rettern und einer Mund-zu-Mund-Beatmung.

Erste Hilfe für die Seele leisten sog. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger. Sie werden in einer akuten Notfallsituation von den Rettungskräften von Polizei oder Rettungsdienst gerufen. Dann kommen die Notfallseelsorger zeitnah und bleiben die ersten 2 oder 3 Stunden, hören zu, sind einfach nur da, wenn die hauptamtlichen Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst weitermüssen.

Das Team der Notfallseelsorge (zuständig für die Bereiche: Weißenfels, Teuchern, Hohenmölsen, Lützen) sucht weitere Mitglieder, damit dieser Dienst an den Menschen langfristig abgesichert werden kann. Grundsätzlich geeignet sind Menschen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren (zu Beginn der Ausbildung), die körperlich einsatzfähig sind und Einfühlungsvermögen und Nächstenliebe mitbringen.

Vor dem ersten Einsatz steht ein intensiver Lehrgang, der an drei Wochenenden stattfindet. Er dient auch der eigenen Überprüfung. Teil der Vorbereitung sind anschließend ein Besuch der Kreisleitstelle, von der man dann später zum Einsatz gerufen würde, sowie ein Praktikum bei der Polizei und dem Rettungsdienst. Danach wird man Teil des Teams und trifft sich einmal monatlich zu einer Teamsitzung bzw. einer professionellen Supervision. Ein Honorar für die Einsätze gibt es nicht. Es ist ein Dienst am Menschen, wenn sie am verletzlichsten sind.

Die neuen Ausbildungskurse zum Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin starten im September 2025.

Möchten Sie mehr erfahren??? Bitte nehmen Sie Kontakt zu mir auf: Annett Hirscher, Telefon 0174 4685027, E-Mail notfallseelsorge.weissenfels@kk-mer.de.

Verband der Angler HHM e.V.

Fischereischeinprüfung

Der Verband der Angler Hohenmölsen e.V. führt einen Lehrgang und eine Prüfung zum Erlangen des Jugend- oder des Friedfischereischeines durch. Bei beiden Prüfungen ist ein Lehrgang keine Pflicht.

Durch den Verband der Angler Hohenmölsen e.V. wird aber ein Vorbereitungslehrgang angeboten. Er umfasst den Inhalt aller zu prüfenden Themen.

Der Lehrgang wird am **01.03.2025** von 09:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt. Lehrgangsgebühr beträgt für Jugendliche und Erwachsene 10,- €.

Am **15.03.2025** findet die Prüfung ab 09:00 Uhr statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 25,- €, ab Vollendung des 18. Lebensjahres 55,- €.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr ist am 01.03.2025 in bar zu entrichten.

Der Lehrgang und die Prüfung werden im Vereinshaus des „Heimatverein Kreischau-Pobles“, in 06686 Lützen OT Kreischau, Platz des 21. September Nr. 31 durchgeführt.

Für die Anmeldung sind folgende Angaben notwendig:

Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Anmeldungen sind möglich unter Telefon 034204 69823 täglich ab 18:00 Uhr, per E-Mail an: ines-michael@t-online.de oder www.verband-der-angler-hohenmoelsen.com.

Verband der Angler Hohenmölsen e. V.

Saale-Unstrut Presseinformation



Saale-Unstrut Tourismus GmbH | Neuer Steinweg 1 | 06618 Naumburg
03445 233 790 | info@saale-unstrut-tourismus.de
www.saale-unstrut-tourismus.de

Tourismusstammtische finden erneut statt

Saale-Unstrut Tourismus GmbH ruft zu lokalen Netzwerkveranstaltungen auf

Naumburg, 28.01.2025 (SUT-HH)

Nach den erfolgreich angenommenen Tourismusstammtischen im vergangenen Jahr lädt die Saale-Unstrut Tourismus GmbH in den folgenden Wochen zur Neuauflage des Netzwerkformats ein. Die Tourismusstammtische sind nur eine Maßnahme zur Tourismusförderung und sollen den Tourismusakteuren helfen, sich regelmäßiger auszutauschen, effektiver zusammenzuarbeiten und von den Verfahrensweisen anderer zu profitieren.

Die Tourismusstammtische in Saale-Unstrut sind als lokale Treffen angelegt, um den touristischen Akteuren einen Raum für den Austausch und das Besprechen von Herausforderungen im touristischen Alltag zu geben.

Vielfach sind die Mitarbeitenden im touristischen Bereich mit denselben Fragen und Themen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert. Durch das persönliche Miteinander wird das Verständnis untereinander gefördert und das Arbeiten an gleichen Zielen und Lösen von gemeinsamen Problemen erleichtert. Themen, die sich während der lokalen Austauschrunden als besonders wichtig herauskristalisieren, können in übergeordnete Arbeitsgruppen mitgenommen und dort gezielt bearbeitet werden.

Aufruf zur Teilnahme

Die Tourismusstammtische finden einmal pro Jahr statt und verteilen sich auf die Landkreise Saale-Holzland-Kreis in Thüringen sowie den Burgenlandkreis und den Saalekreis in Sachsen-Anhalt, um so viele Tourismusakteure wie möglich zu erreichen und eine Teilnahme möglich zu machen. Teilnehmende Gastgeber stellen ihr Konzept und ihre Einrichtung vor, bevor über aktuelle Projekte und Veranstaltungen aus den Kommunen und touristischen Einrichtungen informiert wird. Es folgt ein lockerer Austausch.

Touristische Akteure, die eine Einladung bisher noch nicht persönlich erreicht hat, können sich gern bei der Saale-Unstrut Tourismus GmbH anmelden.

Kontakt
info@saale-unstrut-tourismus.de
Tel. 03445 233 790

Termine

13.02.2025 | 17.00-19.00 Uhr
Brauereigasthof Ziegenmühle, Dorfstraße 111,
07629 Schleifreisen

17.02.2025 | 17.00-19.00 Uhr
Schloss Teutschenthal, Carl-Wentzel-Straße 30,
06179 Teutschenthal

18.02.2025 | 17.00-19.00 Uhr | Schulpforte
Besucherzentrum der Stiftung Schulpforta, Schulstraße 22,
06628 Naumburg OT Schulpforte

11.03.2025 | 17.00-19.00 Uhr
Erholungspark MONDSEE, Sonnenweh 1, 06679 Hohenmölsen

13.03.2025 | 17.00-19.00 Uhr
Schloss Zingst, Nebraer Straße 13, 06268 Vitzenburg OT Zingst

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2795

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Veranstungskalender

Veranstungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
16.02.2025	15:11 Uhr	KINDERCARNEVAL	„Roter Löwe“ Lützen	Kinder: frei, Erwachsene: 5,00 €	1. Lützner Carneval Klub 1985 e.V.
22.02.2025	18:30 Uhr	Fasching - Eine Reise ins Disneyland	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.	7,50 €	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
27.02.2025	ab 20:11 Uhr	Weiberfastnacht des LCK	„Roter Löwe“ Lützen	15,00 €	1. Lützner Carneval Klub 1985 e.V.
27.02.2025	20:11 Uhr	Weiberfastnacht „Für alle - ABBA GEIL“	Dorfkrug Großgörschen		VfB „Scharnhorst“ Großgörschen 1932 e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.

Aus den Ortschaften

Jagdgenossenschaft Sössen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sössen

Termin: Am 27.02.2025 im Gemeindehaus Gostau, Stößwitzer Straße 5, 06686 Lützen OT Gostau um 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Prüfung Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes/ Informationen aus dem abgelaufenen Jagdjahr
4. Bericht zur Kassenlage

5. Erster Bericht Kassenführer
6. Ernennung Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung der neuen Jagdpächter
9. Diskussion

Der Jagdvorstand
Andreas Kröttsch
Vorsitzender

Ortschaft Großgörschen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großgörschen

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft, ich lade Sie zu der am Freitag, den 14. März 2025 um 18:00 Uhr im Vereinsheim des VfB Scharnhorst Großgörschen - Am Sportplatz stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht zur Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des alten Vorstandes nach alter Satzung
8. Diskussion
9. Beschluss zur Annahme der Mustersatzung
10. Beschluss zur Wahl des neuen Vorstandes
11. Antrag zur Änderung des Jagdpachtvertrages
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Ortschaft Zorbau

Eisernes Ehepaar hält zusammen



Am 30. Januar 2025 begingen die Eheleute Klaus-Dieter und Christa Jacob aus dem Ortsteil Zorbau ihren 65. Hochzeitstag.

Bürgermeister Kother überreichte neben der Ehrenurkunde der Stadt Lützen, die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff.

Den Jubilaren wünscht die Stadt Lützen noch viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.



Goldene Zeiten in Zorbau



Die Eheleute Martina und Bernd Deckert begingen am 01. Februar 2025 ihr 50-jähriges Ehejubiläum. Bürgermeister Kother gratulierte persönlich dem Goldenen Paar und überreichte die Ehrenurkunden des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und der Stadt Lützen.



Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Göthewitz

08.03.1950 75. Geburtstag Herr Lothar Illgen

Großgöhen

15.02.1945 80. Geburtstag Frau Gisela Ursula Erika Renner

26.02.1950 75. Geburtstag Frau Dagmar Ronneberger-Lerch

Kaja

21.02.1935 90. Geburtstag Frau Gisela Lilge

Kleingöhen

09.03.1940 85. Geburtstag Herr Lothar Kinne

Kleingörschen

15.02.1955 70. Geburtstag Frau Carmen Meier

Lösau

04.03.1955 70. Geburtstag Herr Werner Ebert
 08.03.1955 70. Geburtstag Herr Günter Schlegel

Lützen

19.02.1940 85. Geburtstag Frau Ingrid Hempel
 20.02.1945 80. Geburtstag Herr Bernd Böttcher
 20.02.1950 75. Geburtstag Herr Kurt Brause
 24.02.1950 75. Geburtstag Frau Stefanie Gallschütz
 27.02.1955 70. Geburtstag Herr Günther Streich
 02.03.1945 80. Geburtstag Herr Gerd Hübner
 04.03.1955 70. Geburtstag Frau Erika Milster
 09.03.1945 80. Geburtstag Herr Peter Löwe
 10.03.1955 70. Geburtstag Frau Marlies Schwalbe

Meuchen

08.03.1950 75. Geburtstag Herr Dittmar Rothe

Muschwitz

23.02.1950 75. Geburtstag Herr Harald Horrmann

Nellschütz

02.03.1955 70. Geburtstag Herr Ralf Schröder

Pörsten

20.02.1955 70. Geburtstag Herr Manfred Schneider
 24.02.1935 90. Geburtstag Herr Heinz Arndtz
 07.03.1940 85. Geburtstag Frau Sigrid Seiboth

Rahna

23.02.1930 95. Geburtstag Frau Herta Herrmann

Zorbau

02.03.1935 90. Geburtstag Frau Christa Jacob



Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Gemeinde Hohenmölsen – Land



Gottesdienste und Andachten

Samstag, 22. Februar 2025

16:00 Uhr Hohenmölsen musikalisches Friedensgebet

Sonntag, 23. Februar 2025

10:30 Uhr Keutschen Gottesdienst

Sonntag, 02. März 2025

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst zum Abschluss ökumenische Kindertage

Sonntag, 09. März 2025

10:30 Uhr Zembschen Gottesdienst

Sonntag, 23. März 2025

10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst mit Mittag

Sonntag, 30. März 2025

10:30 Uhr Webau Gottesdienst

Regelmäßige Gruppen

Gitarren Mo., ab 16:00 Uhr
 Mi., ab 16:00 Uhr
 Do., ab 15:30 Uhr
 Flöten Do., ab 15:00 Uhr
 Kindertreff Fr., ab 15:30 bis 17:30 Uhr
 Krabbelgruppe Mi., ab 09:30 Uhr
 Frauenklönkreis siehe Gemeindebrief
 Kreativkreis Do., 13.02. um 19:00 Uhr
 Mütterkreis 18.02. um 15:00 Uhr

Ökumenische Kindertage

Im Bürgerhaus:

Freitag, 28.02. 16 – 18 Uhr
 Samstag, 01.03. 10 – 16 Uhr
 Sonntag, 02.03. 10:30 Uhr

Anmeldung und Kosten siehe Gemeindebrief und Flyer

Mit Musik und Geschichten entdecken wir die Cookinseln und erkennen, wie wunderbar wir gemacht sind.

Gemeindefahrt nach Wörlitz

Am Mittwoch, den 9. April fahren wir mit einem Reisebus mit Frau Gätke und Frau Hadhazi vom Reiseunternehmen zu einem Tagesausflug nach Wörlitz.

Weitere Infos finden Sie im Gemeindebrief oder zu erfragen im Gemeindebüro.

Verbindliche Anmeldung inklusive Bezahlung bis **28.02.** im Gemeindebüro bei Frau Weis (0179 6642107)

Kontakte

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 – 13 Uhr

Telefon: 034441 22910

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 23202

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordiniertes Gemeindepädagoge)

Mail: johannes.rohr@noezz.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein

16. Februar 10.00 Uhr Lützen, Gottesdienst
 23. Februar 10.00 Uhr Dehlitz, Gottesdienst
 14.00 Uhr Röcken, Gottesdienst – anschließend Schulkaffee
 2. März 10.00 Uhr Großgörschen, Gottesdienst
 9. März 10.00 Uhr Meuchen, Gottesdienst

Seniorenkreise

Lützen: dienstags, 11. März, 14.30 Uhr
 Großgörschen dienstags, 11. März, 14.00 Uhr
 Röcken mittwochs, 12. März, 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

Bad Dürrenberg Freitag, 7. März um 19.00 Uhr Weltgebetstag

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9

Tel. 034444 20 264; Fax. 034444 411 83

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.30 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184



ÖKUMENISCHE KINDERTAGE

Mit Musik und Geschichten entdecken wir die **Cookinseln** und entdecken, wie wunderbar wir gemacht sind.

Ort: Bürgerhaus (Dr.-W.-Friedrichstr. 2)

Freitag, 28. Februar 16-18 Uhr

Samstag, 1. März 10-16 Uhr

Sonntag, 2. März 10:30 Uhr

Unkosten für Material und Essen

Beide Tage:

5,00 Euro pro Kind (Freitag **und** Samstag)

Ein Tag:

3,00 Euro pro Kind (Freitag **oder** Samstag)

Anmeldung

Dorothea Kotzian: 034441 - 449408
d.kotzian@gmx.de

Friederike Rohr: 0151 - 51229479
friederike.rohr@ekmd.de

Ingrid Gätke: 0151 - 51236188
ingrid.gaetke@ekmd.de

Katrin Lange: 0151 - 51229288
katrin.lange@ekmd.de